

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung beantragen

Die Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigung ist eine Bescheinigung aus dem Melderegister über die eigenen Personen- und Meldedaten von Personen, die in Chemnitz gemeldet sind.

Sie dient zur Vorlage bei Behörden und privaten Institutionen.

Die Meldebescheinigung kann jederzeit ausgestellt werden und ist abzugrenzen von der Meldebestätigung, die nur im Zusammenhang mit einer vollzogenen Ummeldung ausgehändigt wird.

Die Meldebescheinigung enthält Angaben zu Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname und aktuellen Anschriften. Auf Antrag können weitere Daten (z. B. frühere Wohnanschriften) bescheinigt werden.

Die Aufenthaltsbescheinigung enthält zusätzlich Angaben zu Familienstand, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Sie wird in der Regel zur Anmeldung bei Eheschließungen benötigt und kann dazu für Personen mit Wohnsitz in Chemnitz auch direkt beim Standesamt Chemnitz beantragt werden.

Kosten

12,00 Euro

Für Bescheinigungen zur Beantragung von Leistungen nach dem SGB (Sozialleistungen) werden keine Kosten erhoben. Der Zweck ist glaubhaft zu machen.

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite
- Überweisung (siehe Informationsschreiben)

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- formlos schriftlich per Post oder per E-Mail

Die Gebühr ist vorab zu überweisen. Dem Antrag sind die Kopie des Personaldokuments und der Nachweis der Gebührenzahlung beizufügen. Bitte geben Sie den Zweck an, für den Sie die Bescheinigung benötigen.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Meldebescheinigung
- Aufenthaltsbescheinigung

Zustellung:

- Sofortige Aushändigung bei persönlicher Vorsprache
- sonst postalische Zusendung

Bearbeitungszeit

sofort

Rechtsgrundlagen

Sächsisches Meldegesetz

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.